



## ANTRAG ZWECKS BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DAS ARCHÄOLOGISCHE ERBE

Formular bitte ausfüllen und ans INRA senden  
(Alle Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet)

### 1. Antragsdatum des vorliegenden Formulars\*:

Datum:

### 2. Antragsteller/Kontaktperson \*

Name:

Vorname:

Funktion (*Bauherr, Architekt, usw.*):

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

### 3. Projektname:

### 4. Projektreferenz (falls vorhanden):

### 5. INRA Projektreferenz (falls vorhanden und bekannt):

### 6. Projektart\* (mindestens ein Kästchen ankreuzen)

- Bauvorhaben
- Abrissprojekte von bestehenden Gebäuden
- Infrastrukturprojekte
- Anlegen von neuen Tümpel oder Mardellen
- Renaturierung von bestehenden Tümpeln oder Mardellen



Sonstige (*genauer angeben\**):

## 7. Projektbeschreibung\*

## 8. Bauherr(en)\*

## 9. Lage des Projekts (die Fläche des Projektes auf einem Auszug der topografischen Karte eintragen und diesen zwingend als Anhang beifügen.) \*

Gemeinde(n):

Sektion(en):

Flurname(n) / Straße(n):

Hausnummer(n) (falls vorhanden):



10. Parzellennummer(n) und Name des/der Eigentümer(s) (alle Parzellennummern, die vom Projekt betroffen sind, einschließlich definitiver und temporärer Lagerflächen, Zufahrtswege zur Baustelle, usw. hier angeben, oder in einer Tabelle auflisten und als Anhang beifügen.) \*

11. Fläche des Projekts (in Quadratmeter oder in Hektar) \* (Plan des Projekts mit dem geplanten Bauvorhaben als Anhang beifügen.)

- Gesamte Projektfläche\***: Bruttofläche des zu bebauenden Grundstücks, eventueller Lagerflächen (definitiv und temporär) und Zufahrtswege zur Baustelle, die Erdarbeiten voraussetzen:

- Ausführung der Arbeiten im Rahmen eines **Teilbebauungsplans „Neues Quartier“ (PAP NQ)**:

- Ausführung der Arbeiten im Rahmen eines **Teilbebauungsplans „Bestehendes Gebiet“ (PAP QE)**:

12. Maximale Tiefe des geplanten Bauvorhabens (in Meter) \* [Schnitt durch das geplante Bauvorhaben mit Angabe des Bodenniveaus und der Tiefe der Konstruktionen, vor allem des Erdgeschosses und des(r) Untergeschoss(e), als Anhang beizufügen.]

13. Ungefähres Datum der beginnenden Arbeiten (Beginn der Abrissarbeiten von bestehenden Gebäuden oder Erdarbeiten, und nicht das Datum der geplanten Bauarbeiten.) \*



#### 14. Das Projekt ist: \* (ein Feld ankreuzen)

- ein **Teilbebauungsplan „Neues Quartier“ (PAP NQ) in Bearbeitung**
- ein **PAP NQ** zur Annahme vorgelegt Antragsdatum:
- ein **PAP NQ** bereits angenommen Datum der Annahme:
- ein **Teilbebauungsplan „Bestehender Stadtteil“ (PAP QE) in Bearbeitung**
- genehmigungspflichtig. Die **Baugenehmigung, Abrissgenehmigung, Aushubgenehmigung** wurde **bereits angefragt** (Datum des Antrags):
- genehmigungspflichtig. Die **Baugenehmigung, Abrissgenehmigung, Aushubgenehmigung** wurde **bereits erteilt** (Datum der Genehmigung):
- eine punktuelle Änderung des **Allgemeinen Bebauungsplans (PAG) (mit SUP)**
- eine punktuelle Änderung des **Allgemeinen Bebauungsplans (PAG) (ohne SUP)**
- einer **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP/EIE)** unterlegen (Stadium angeben: Screening, Scoping, Ausarbeitung des Berichts, abgeschlossen):
- im Rahmen des geänderten Gesetzes vom 18. Juli 2018 den Naturschutz und den Schutz natürlicher Ressourcen betreffend **genehmigungspflichtig** (Datum des Antrags zwecks Erteilung der Genehmigung):
- einer **Straßenbaugenehmigung (permission de voirie)** unterlegen
- Sonstiges** (genauer angeben):

#### 15. Bereits durchgeführte Untersuchungen (Die betreffenden Kästchen ankreuzen und Dokumente als Anhang beifügen):

- Baugrunduntersuchung (geologisches oder geotechnisches Gutachten, usw.)
- Untersuchung zur vorherigen Nutzung des Baugrundes, Gebäude auf alten Plänen und Karten, bereits in der Vergangenheit vorgenommene Erdarbeiten, potenziell belastete Böden (Auszug CASIPO), ...
- Nationales Kulturerbe:
  - „Immeuble/terrain classé comme patrimoine culturel national“ (Kopie der ministeriellen Genehmigung oder der Stellungnahme des Kulturministeriums beifügen)
  - „Immeuble/terrain inscrit à l’inventaire supplémentaire“ (Kopie der ministeriellen Benachrichtigung beifügen)



## 16. Dokumente, die im Anhang beigefügt sind (die betreffenden Kästchen ankreuzen)

- Auszug der topografischen Karte mit Lage des Projektes \*
- Bebauungsplan
- Plan der bestehenden Gebäude (zum Abreißen oder Erhalten)
- Plan der bestehenden Versorgungsnetzes
- Plan der geplanten Versorgungsnetzes
- Plan jeglicher zugehöriger geplanten Erdarbeiten (z.B. *Straßenbau, definitive oder temporäre Lagerflächen, Zufahrtswege zur Baustelle, Baustelleneinrichtung, Schuttablagezonen, andere Nutz- oder Arbeitsflächen, Kabel-, Kanaltrasse, Drainagen, Rückhaltebecken, sonstige Leitungen*)
- Kopie des Berichts von einer Baugrunduntersuchung
- Kopie der ministeriellen Genehmigung oder der Stellungnahme des Kulturministeriums für Arbeiten an einem als nationales Kulturerbe anerkanntes Kulturgut.
- Sonstiges (genauer angeben):

\* Hiermit bestätige ich zur Kenntnis genommen zu haben, dass bestimmte Bau-, Abbruch- oder Verfüllungs- und Aushubarbeiten gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Februar 2022 von der archäologischen Bewertung ausgenommen sind und dass durch Einreichung dieses Antrags auf Bewertung bei den zuständigen Behörden eine ministerielle Anordnung erfolgen kann gemäß Artikel 5 des oben genannten Gesetzes.

----- Senden Sie die gesamten Unterlagen zwecks Bewertung -----

➔ per E-Mail/WeTransfer/OTX, usw. an : [amenagement@inra.etat.lu](mailto:amenagement@inra.etat.lu)  
oder

➔ per Post an: INSTITUT NATIONAL DE RECHERCHES ARCHEOLOGIQUES  
Service du suivi archéologique de l'aménagement du territoire  
241, rue de Luxembourg  
L-8077 Bertrange

*Personenbezogene Daten, welche vom Bürger übermittelt werden, werden vom Institut national de recherches archéologiques, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet.*

*Die Daten, die in diesem Formular und im Rahmen Ihrer Anfrage angegeben werden, können möglicherweise auch an das Nationale Institut für das gebaute Erbe (INPA) weitergeleitet werden. Dieses klassiert zusammen mit dem INRA Fundstellen als nationales Kulturerbe, sowie es im Gesetz vom 25. Februar 2022 das kulturelle Erbe betreffend vorgesehen ist.*

*Für weitere Informationen, verweisen wir auf <https://inra.public.lu/de/legislation.html>.*